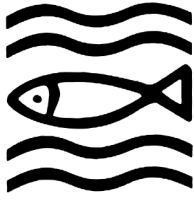


100  
100



**EVANGELISCHE  
SCHULE  
KÖPENICK**  
Gymnasium

---

## **Brief an die Schulgemeinde Nr. 8 im Schuljahr 2021/22**

Losung und Lehrtext für Freitag, 25.02.2022:  
*Der HERR schafft Recht seinem Volk und wird seinen Knechten gnädig sein.*  
Psalm 135,14  
*Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden.*  
Matthäus 5,6

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

mit Schrecken blicken wir gegenwärtig alle in den Osten Europas. Der russische Angriff auf die Ukraine hat gezeigt, dass wir auch in unserer Zeit und auf unserem Kontinent nicht vor gewaltsamen Übergriffen sicher sein können. Ich hoffe, dass die Diplomatie wieder das ihr zustehende Gewicht erhält und die Einsicht in die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung von Konflikten obsiegt.

Über die Gesamtelternvertretung erreichte mich diese Nachricht: An der nicht weit von unserer Schule entfernten Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule kam es am Freitag der letzten Woche zu folgendem Vorfall: Zwei Kinder einer dritten Klasse der Hauptmann-von-Köpenick-Grundschule wurden beim Betreten der Toilette von einem jungen Mann aufgefordert, ihm ihre Genitalien zu zeigen. Er selbst wollte dasselbe tun. Die Kinder sind geistesgegenwärtig zu ihrer Lehrerin gegangen und die Polizei wurde verständigt. Ich möchte die Eltern bitten, ihr Kind altersangemessen zu sensibilisieren, dass sie sich in einer solchen oder ähnlichen Situation sofort bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat melden soll.

Die Senatsbildungsverwaltung informiert in einem Schreiben vom 22.02.2022 über die Rückkehr zur Präsenzpflcht ab 1. März 2022 folgendermaßen:

„Der Höhepunkt der Omikron-Welle scheint überschritten zu sein. Mittlerweile hat sich die pandemische Lage bundesweit entspannt, auch an den Berliner Schulen spiegelt sich dieser bundesweite Trend, da es deutlich weniger Infektionsfälle gibt. So wurden nach den Winterferien ein Drittel weniger Infektionsfälle an den Schulen gemeldet als noch davor. Ihr verantwortliches und umsichtiges Handeln hat uns gut durch die Omikron-Welle getragen. Daher kehren wir nun ab dem 01. März 2022 zur Präsenzpflcht zurück. Es gelten allerdings weiterhin folgende bereits bekannten Ausnahmen im Einzelfall:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Schülerin oder einen Schüler auf Antrag von der Präsenzpflcht befreien, wenn bei der Schülerin oder dem Schüler eine Grunderkrankung vorliegt, die im Falle einer Infizierung mit dem Coronavirus zu einem besonderen gesundheitlichen Risiko für die Schülerin oder den Schüler führen kann. Das besondere gesundheitliche Risiko ist mittels einer besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung (sogenanntes qualifiziertes Attest) nachzuweisen. Von der Präsenzpflcht befreite Schülerinnen und Schüler erhalten schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLZH).

Gleiches gilt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit einer Person im selben Haushalt leben, für die aufgrund einer vorliegenden Grunderkrankung ein besonderes gesundheitliches Risiko im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus und gleichzeitig eine medizinische Kontraindikation zur Durchführung einer Impfung gegen das Coronavirus besteht. Sowohl das besondere gesundheitliche Risiko als auch die medizinische Kontraindikation zur Durchführung einer Impfung gegen das Coronavirus müssen mittels eines qualifizierten Attestes nachgewiesen werden. (...)

Der Dynamik des Infektionsgeschehens begegnen wir weiterhin mit den folgenden wirksamen Schutzmaßnahmen, um den Lern- und Lebensort Schule so sicher wie möglich zu machen.

Seit dem 21. Februar 2022 findet für die Schülerinnen und Schüler wieder ein dreimaliges Testen pro Woche statt. Dies bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Das serielle Testen wurde durch die Gesundheitsämter um den Test-to-Stay-Ansatz ergänzt, d. h., dass bei einem positiven Fall in einer Lerngruppe diese an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen getestet wird. Eine Quarantäne von Kontaktpersonen findet nicht mehr statt. Die positiv getestete Person begibt sich in Isolation und erhält von der Schule eine Bescheinigung über die positive Testung. Die bezirklichen Gesundheitsämter können in Einzelfällen vom Test-to-Stay-Ansatz abweichen und Quarantäne für die Kontaktpersonen anordnen.

#### Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt aktuell für alle Schularten und alle am Schulleben beteiligten Personen. Entsprechend der Zuordnung der Schule zu den Stufen grün oder gelb des Stufenplans sind Ausnahmen formuliert. Dazu gehören u.a. der Schulhof und Trinkpausen im Klassenzimmer. Konkrete Ausnahmen sind für die einzelnen Unterrichtsfächer (z.B. Musik, Sport) und Situationen im Schulleben (z.B. Klausuren und Klassenarbeiten bei Einhaltung des Mindestabstandes) im Musterhygieneplan für die Berliner Schülerinnen und Schüler festgelegt. Inwieweit Maßnahmen über die Laufzeit der entsprechenden Rechtsverordnungen bestehen, wird derzeit auf Bundes- und Landesebene beraten.

#### Lüftung

Weiterhin gelten die Lüftungsempfehlungen zum regelmäßigen Lüften. Darüber hinaus wurden und werden die Schulen weiterhin mit Lüftungsgeräten entsprechend dem Parlamentsbeschluss für alle Unterrichtsräume ausgestattet, um auch in schlecht belüftbaren Räumen oder ergänzend zu den regelmäßigen Lüftungen die Übertragung von Infektionen durch die Luft zu verhindern. Die letzte Tranche mit weiteren rund 7000 Geräten ist bereits geordert. (...)

#### Kohorten

In der aktuellen pandemischen Lage sind die Schulen den Stufen grün oder gelb zugeordnet. In der gelben Stufe findet eine Kohortenbildung und ggf. eine Halbierung des Klassenverbandes statt. Die Kohortenbildung dient dazu, bei hohen Infektionszahlen das Risiko von Übertragungen zu reduzieren und bei auftretenden Infektionen auf eine kleine Gruppe von Personen zu beschränken und somit die Ausbreitung von Infektionen einzudämmen.“

Zu Ihrer Information hier das aktuelle „Corona-Update“ unserer Schule:

- 5a 1 Quarantänefall,
- 5b 2 positiv getestete Fälle, 1 Quarantänefall,
- 6a 1 positiv getesteter Fall,
- 6b 1 positiv getesteter Fall,
- 7b 1 positiv getesteter Fall,
- 7c 2 positiv getestete Fälle,
- 8a 1 positiv getesteter Fall,
- 8b 1 positiv getesteter Fall,
- 8c 1 positiv getesteter Fall, 1 Quarantänefall,
- 9b 1 positiv getesteter Fall,
- 9c 1 positiv getesteter Fall,

10b 3 positiv getestete Fälle,  
10c 1 Quarantänefall,  
12 1 positiv getesteter Fall.  
2 Fälle aus dem Kollegium.  
Allen Erkrankten wie stets gute Besserung!

Auf Nachfrage bei der Senatsbildungsverwaltung erhielt die GSV-Vorsitzende gestern folgende Auskunft: „Das Verfahren und die Regelungen zu Isolation und Quarantäne liegen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Gesundheit. Wir befinden uns hierzu noch in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung. Bis zur endgültigen Klärung empfehlen wir, einen positiven Schnelltest in der Schule durch einen Test in einer Teststelle bestätigen zu lassen. Zudem wurde uns seitens der Gesundheitsverwaltung mitgeteilt, dass in landeseigenen Teststellen grundsätzlich weiterhin PCR-Tests auch für Schülerinnen und Schüler möglich sind.“

Die regionale Schulaufsicht teilt mit, dass ab 28.02.2022 für alle Schulen die Farbeinstufung in grün gilt, die bisherigen weiteren Auflagen entfallen. Damit wird es auch wieder möglich, die Wahlkurse stattfinden zu lassen. Sie starten am 01.03.2022.

Frau Schafferdt plant, unseren Schüler\*innen Achtsamkeits- und Entspannungsübungen zu vermitteln. Sie schreibt zu diesem lobenswerten Angebot:

„Wenn im Leben etwas ungeplant verläuft, man sich überfordert fühlt, gestresst usw., reagieren viele Menschen mit Ruhelosigkeit, Angst oder gar Panik. Alternativen und Gefahren werden in Gedanken durchgespielt, um das Problem schnellstmöglich zu beseitigen. Oft sind wir gefangen in eigenen Gedanken und Gefühlen, umgeben von (digitaler) Reizüberflutung, aber auch beeinflusst von Gedanken und Gefühlen anderer. Verschiedenste Eindrücke rütteln stetig an unserem System „Körper, Geist und Seele“. Entspannungstechniken, Atem- und Achtsamkeitsübungen sowie bewusste Pausen im Alltag können helfen, aus diesem belastenden Hamsterrad auszubrechen, sich zu sammeln und die innere Mitte zu finden. Wirklichkeiten können Gestalt annehmen und Emotionen wird Raum gegeben. Wenn wir uns Zeit nehmen und zur Ruhe kommen, werden wir Zuschauer unseres eigenen Lebens. Wir halten inne und lernen, den Fluss an Gedanken und Gefühlen vorbeiziehen zu lassen, bewerten diese aber nicht. Bildlich gesprochen: Wir nehmen das Gegebene als Garten wahr und erlernen, dankbar zu sein und ganz bewusst mit ihm umzugehen.

Verschiedene Methoden und Techniken in Stille können uns lehren, bewusst und achtsam zu werden und Situationen, Gefühle etc. ohne Bewertung wahrzunehmen und vor allem auch anzunehmen. Bei regelmäßigem Üben wird der Blick für das Wesentliche geschärft. Wichtig zu wissen ist, dass kein Buch, kein\*e Lehrer\*in die eigenen Erfahrungen ersetzen, sondern nur begleiten können.

Im Rahmen des schulischen Jahresthemas Gesundheit wird den Schülerinnen und Schülern jeder Jahrgangsstufe im Rahmen eines Projekts das Angebot unterbreitet, Achtsamkeits- und Entspannungsübungen kennenzulernen und exemplarisch zu praktizieren.“

Ich wünsche allen ein von Achtsamkeit und Entspannung geprägtes Wochenende.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Tiedje  
Schulleiter

PS: SAFE THE DATE: Unser nächster Hofaktionstag ist für den 7. Mai 2022 geplant.